



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0037/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Vorberatung

### Raumlufffilteranlagen und Spuckschutztrennwände in Schulen

#### Beschlussentwurf:

#### Erläuterung:

Das Infektionsgeschehen im Rahmen der aktuellen Coronapandemie hat nach den Herbstferien auch die Schulen in Radevormwald erreicht. Anlässlich der Ankündigung einer evtl. Förderung von Raumlufffilteranlagen sowie des anliegenden Antrags der CDU-Fraktion vom 23.10.2020 hat die Verwaltung die Möglichkeiten der Anschaffung von Raumlufffilteranlagen sowie Spuckschutzscheiben geprüft.

Seit dem 09.11.2020 liegt auch die betreffende Förderrichtlinie vor (ebenfalls anliegend).

Zuwendungsfähig nach Punkt 2 dieser Richtlinie ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer sowie Sporthallen, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine Raumlufftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.

Bereits zum Schulstart nach den Sommerferien 2020 wurden von der Verwaltung alle Schulen und Turnhallen auf Möglichkeiten zum Querlüften untersucht. Lediglich bei der Turnhalle Lessingstraße stellte sich heraus, dass eine Querlüftung nicht möglich ist. Um hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, wurden für diese Halle zwei mobile Lüftungsgeräte bestellt (Kosten: ca. 7.000 € für beide Geräte). Laut der Förderrichtlinie ist diese Maßnahme auch förderfähig, „bis zu 100 %“.

Die weiterführenden Schulen wurden seitens des Schulministeriums vor Neustart der Schulen nach den Sommerferien ebenfalls nach Lüftungsmängeln befragt. Keine Schule hatte Lüftungsprobleme aufgrund mangelnder Fensteranlagen für bestimmte Räume gemeldet.

Die weitere Prüfung der Verwaltung ergab, dass evtl. noch eine Förderung von Raumlufffilteranlagen für einige Räume an unseren Schulen geben könnte, z. B. im Bereich

von Schulmensen und innenliegenden Besprechungsräumen/Lehrerzimmern.

Gerade in Schulmensen wären aus Sicht der Verwaltung solche Anlagen geeignet, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Ob aber tatsächlich eine Förderung hier möglich ist, kann derzeit nicht eindeutig geklärt werden.

Die Ausrüstung aller Klassenräume, Fachräume, Mensen und Lehrerräume/Sekretariate würde bedeuten, dass ca. 210 Räume mit je einer Anlage bestückt werden müsste. Dies würde ca. 735.000 € kosten. Eine Förderung kommt aber nur für max. 10 Räume in Betracht (ca. 35.000 €).

Die Verwaltung empfiehlt, zumindest die Schulmensen aller Schulen mit Raumlufffilteranlagen ausrüsten zu lassen ( $8 \times 3.500 \text{ €} = 24.500 \text{ €}$ ) sowie die betreffenden Räume, die innenliegend sind (ca. 3), auch unabhängig von der Verwirklichung einer anzustrebenden Förderung.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin die Anschaffung von Spuckschutztrennwänden aus Plexiglas ebenfalls für die Mensen. Damit würde eine verbesserte Auslastungskapazität von gleichzeitig essenden Schülerinnen und Schülern erreicht.

Diese Kosten variieren nach einer Internetrecherche zw. 50 und 110 €, je nach Beschaffenheit der Scheiben. Im Schnitt müsste mit 20 Scheiben pro Mensa gerechnet werden. Demnach würden sich die Kosten auf ( $20 \times 8 \times \text{ca. } 75 \text{ €} =$ ) 12.000 € belaufen.

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2020

Förderrichtlinie Lüften vom 09.11.2020